



AMTSBLATT

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gladbeck

Ausgabe 25/25

Donnerstag, 09. Oktober 2025

Jahresabschluss der Stadt Gladbeck für das Haushaltsjahr 2023

Bekanntmachungsanordnung

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 11.09.2025 den Jahresabschluss per 31.12.2023 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt und der Bürgermeisterin Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss des Jahres 2023 wird gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW hiermit bekannt gemacht. Der Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung hat mit Datum vom 08.08.2025 für den Jahresabschluss 2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Haushaltsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss von 485.713,80 Euro ab. Weitere Daten aus dem Jahresabschluss ergeben sich aus der nachfolgenden Bilanz.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 wurde der Kommunalaufsicht gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW mit Schreiben vom 17.09.2025 angezeigt.

Der Jahresabschluss ist bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Internet verfügbar unter der Adresse <http://www.gladbeck.de> (Rubrik: Rathaus & Politik – Rathaus-Bürger-Service). Darüber hinaus liegt der Jahresabschluss in der Zeit vom 15.10.2025 bis 15.11.2025 zur Einsichtnahme während der Dienstzeit (montags - donnerstags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr) im Neuen Rathaus, Willy-Brandt-Platz 2, 45964 Gladbeck, 2. Obergeschoss, Zimmer 261 öffentlich aus.

Bettina Weist
Bürgermeisterin

Bilanz
zum Jahresabschluss 2023

Schlußbilanz der Stadt Gladbeck zum Stichtag 31.12.2023

AKTIVA	Werte in Euro	31.12.2023	31.12.2022
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit		16.338.858,74	16.338.858,74
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		248.430,00	181.042,07
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.1 Grünflächen	44.839.026,80	45.394.614,83	
1.2.1.2 Ackerland	2.170.166,45	2.170.362,45	
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.885.503,00	2.890.067,50	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	14.418.988,14	14.293.713,30	
SUMME	64.313.684,39	64.748.758,08	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	22.304.895,34	17.763.686,34	
1.2.2.2 Schulen	127.490.706,68	123.856.748,98	
1.2.2.3 Wohnbauten	3.291.208,00	3.367.727,00	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	54.982.350,49	56.050.757,51	
SUMME	208.069.160,51	201.038.919,83	
1.2.3 Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	36.639.217,20	36.639.914,28	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	13.205.067,00	13.549.487,00	
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	1,00	1,00	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	78.336.272,32	79.938.023,44	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	84.844.778,62	80.668.240,14	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	8.027.647,48	8.194.745,48	
SUMME	221.052.983,62	218.990.411,34	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.669.210,00	1.347.643,00	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	138.978,94	145.750,94	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.194.030,52	4.930.769,66	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.284.473,47	9.156.031,93	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	37.001.920,47	47.763.743,55	
SUMME	53.288.613,40	63.343.939,08	
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	10.188.968,97	10.188.968,97	
1.3.2 Beteiligungen	49.654.772,07	49.654.772,07	
1.3.3 Sondervermögen	2.414.950,28	2.414.950,28	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	42.117.148,95	42.117.148,95	
1.3.5 Ausleihungen			
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	823.830,91	838.234,34	
1.3.5.2 an Beteiligungen			
1.3.5.3 an Sondervermögen			
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	21.061,54	24.973,88	
SUMME	105.220.732,72	105.239.048,49	
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.871.238,75	1.871.238,75	
2.1.2 Geleistete Anzahlungen			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	22.526.638,42	15.795.206,33	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	2.432.446,97	6.345.064,23	
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	11.476.694,68	11.967.813,82	
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			
2.4 Liquide Mittel	13.890.102,16	8.725.975,01	
SUMME	52.197.120,98	44.705.298,14	
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		3.907.219,53	4.309.173,08
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		90.569.567,78	90.844.919,25
BILANZSUMME		815.206.371,67	809.740.368,10

Schlußbilanz der Stadt Gladbeck zum Stichtag 31.12.2023

PASSIVA	Werte in Euro	31.12.2023	31.12.2022
1. Eigenkapital (nachrichtlich)			
1.1 Allgemeine Rücklage		-23.836.326,51	-25.061.203,19
1.2 Verrechnung gem. § 44 Abs. 3 KomHVO		-67.218.955,07	-67.008.592,74
1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		485.713,80	1.224.876,68
SUMME		-90.569.567,78	-90.844.919,25
2. Sonderposten			
2.1 für Zuwendungen		185.708.266,93	182.142.442,42
2.2 für Beiträge		36.089.868,04	37.028.042,83
2.3 für den Gebührenaussgleich		3.075.084,70	2.422.234,09
2.4 Sonstige Sonderposten			
SUMME		224.873.219,67	221.592.719,34
3. Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen		160.146.081,00	160.056.949,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten			
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		1.386.631,67	1.720.746,52
3.4 Sonstige Rückstellungen		24.324.104,77	21.187.314,03
SUMME		185.856.817,44	182.965.009,55
4. Verbindlichkeiten			
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
4.1.1 von verbundenen Unternehmen			
4.1.2 von Beteiligungen			
4.1.3 von Sondervermögen			
4.1.4 vom öffentlichen Bereich		33.133.501,37	33.419.849,71
4.1.5 von Kreditinstituten		109.357.556,04	103.609.812,25
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		180.042.034,25	195.710.343,37
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtschaftl. gleichkommen		0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		6.193.301,59	4.110.520,22
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		349.620,11	888.022,93
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten		12.504.090,11	10.740.031,16
4.7 Erhaltene Anzahlungen		39.736.607,10	35.569.441,41
SUMME		381.316.710,57	384.048.021,05
5. Passive Rechnungsabgrenzung		23.159.623,99	21.134.618,16
BILANZSUMME		815.206.371,67	809.740.368,10

aufgestellt:
Gladbeck, den 29.07.2025

bestätigt:
Gladbeck, den 04.08.2025

gez. Dr. Volker Kreuzer
Erster Beigeordneter

gez. Bettina Weist
Bürgermeisterin

**Gesamtergebnisrechnung
zum Jahresabschluss 2023**

Jahresabschluss 2023

Gesamtergebnisrechnung							
Stadt Gladbeck							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Fort. Ansatz 2023	davon Ermächtigungsbetrag aus 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsbetrag in 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	88.636.150,74	92.649.383,00	0,00	103.670.696,28	11.021.313,28	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	128.871.389,93	130.296.939,00	0,00	132.969.939,60	2.673.000,60	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	2.606.525,84	4.159.569,00	0,00	2.433.871,29	-1.725.697,71	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43.212.260,42	45.069.274,00	0,00	44.759.862,41	-309.411,59	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.097.169,66	2.403.275,00	0,00	2.338.158,96	-65.116,04	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.289.491,68	18.858.006,00	0,00	18.617.928,26	-240.077,74	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.846.460,90	9.616.141,00	0,00	14.193.663,67	4.577.522,67	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.085.759,66	1.498.686,00	0,00	504.618,26	-994.067,74	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	297.645.206,83	304.551.273,00	0,00	319.488.736,73	14.937.465,73	0,00
11	- Personalaufwendungen	-71.288.801,43	-75.005.656,00	0,00	-76.051.142,57	-1.045.486,57	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	-6.972.950,20	-7.500.000,00	0,00	-3.837.572,24	3.662.427,76	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-45.596.426,72	-54.211.828,00	0,00	-48.672.718,73	5.539.109,27	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-19.191.930,42	-17.763.016,00	0,00	-19.539.663,18	-1.776.647,18	0,00
15	- Transferaufwendungen	-136.907.208,12	-145.805.234,00	0,00	-150.668.153,63	-4.862.919,63	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.505.658,65	-13.889.842,00	0,00	-17.013.294,88	-3.123.452,88	-55.696,07
17	= Ordentliche Aufwendungen	-300.462.975,54	-314.175.576,00	0,00	-315.782.545,23	-1.606.969,23	-55.696,07
18	= ordentliches Ergebnis	-2.817.766,71	-9.624.303,00	0,00	3.706.193,50	13.330.496,50	-55.696,07
19	+ Finanzerträge	5.865.989,07	5.647.333,00	0,00	3.597.781,41	-2.049.551,59	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-4.101.607,68	-6.654.300,00	0,00	-6.818.261,11	-163.961,11	0,00
21	= Finanzergebnis	1.764.381,39	-1.006.967,00	0,00	-3.220.479,70	-2.213.512,70	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.053.385,32	-10.631.270,00	0,00	485.713,80	11.116.983,80	-55.696,07
23	+ Außerordentliche Erträge	2.278.262,00	11.417.677,00	0,00	0,00	-11.417.677,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	2.278.262,00	11.417.677,00	0,00	0,00	-11.417.677,00	0,00
26	= Jahresergebnis	1.224.876,68	786.407,00	0,00	485.713,80	-300.893,20	-55.696,07
27	- Globaler Minderaufwand*						
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	1.224.876,68	786.407,00	0,00	485.713,80	-300.893,20	-55.696,07
28-1	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage						
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	3,00	0,00	0,00	147.021,18	147.021,18	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-21.234,17	0,00	0,00	-357.383,51	-357.383,51	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnungssaldo	-21.231,17	0,00	0,00	-210.362,33	-210.362,33	0,00

**Gesamtfinanzrechnung
zum Jahresabschluss 2023**

Jahresabschluss 2023

Gesamtfinanzrechnung							
Stadt Gladbeck							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Fort. Ansatz 2023	davon Ermächtigungsbetrag aus 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsbetrag in 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	87.100.825,66	92.582.859,00	0,00	99.522.691,71	6.939.832,71	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	119.563.997,31	118.917.098,00	0,00	125.410.516,55	6.493.418,55	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.682.471,05	4.159.569,00	0,00	1.777.269,55	-2.382.299,45	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.585.097,77	41.634.215,00	0,00	39.400.993,18	-2.233.221,82	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.252.482,62	2.403.275,00	0,00	2.433.313,64	30.038,64	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	18.724.001,26	18.858.006,00	0,00	18.457.834,35	-400.171,65	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	7.618.532,65	7.561.151,00	0,00	6.688.409,28	-872.741,72	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.759.189,46	5.647.333,00	0,00	6.734.452,30	1.087.119,30	0,00
09	= Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	277.286.597,78	291.763.506,00	0,00	300.425.480,56	8.661.974,56	0,00
10	- Personalauszahlungen	-60.082.990,43	-67.469.913,60	-248.441,60	-67.354.237,64	115.675,96	-249.382,87
11	- Versorgungsauszahlungen	-8.532.279,87	-8.356.692,35	-46.692,35	-8.715.318,44	-358.626,09	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-42.093.917,56	-57.501.629,47	-6.463.082,47	-43.972.494,41	13.529.135,06	-7.702.861,63
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-3.680.211,37	-7.962.627,77	-1.308.327,77	-5.423.884,47	2.538.743,30	-2.451.280,87
14	- Transferauszahlungen	-135.251.762,95	-150.973.075,39	-5.328.141,39	-146.118.143,25	4.854.932,14	-3.534.945,51
15	- Sonstige Auszahlungen	-14.107.150,76	-16.633.755,92	-3.955.627,92	-12.194.481,07	4.439.274,85	-4.667.144,95
16	= Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-263.748.312,94	-308.697.694,50	-17.350.313,50	-283.778.559,28	25.119.135,22	-18.605.615,83
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.538.284,84	-17.134.188,50	-17.350.313,50	16.646.921,28	33.781.109,78	-18.605.615,83
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	17.001.561,48	25.946.096,56	14.115.098,56	12.160.578,83	-13.785.517,73	8.532.278,78
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.831.416,23	1.419.600,00	0,00	4.240.048,58	2.820.448,58	0,00
20	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	18.304,00	0,00	0,00	-18.304,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	326.111,71	301.000,00	0,00	208.993,17	-92.006,83	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.159.089,42	27.685.000,56	14.115.098,56	16.609.620,58	-11.075.379,98	8.532.278,78
24	- Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. u. Geb.	-5.788.179,45	-7.359.110,00	-1.288.110,00	-2.208.385,23	5.150.724,77	-2.238.043,92
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-21.033.691,12	-50.919.334,62	-19.734.434,62	-9.830.990,51	41.088.344,11	-25.245.378,22
26	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagen	-8.046.109,22	-22.015.934,29	-13.228.162,29	-6.961.710,18	15.054.224,11	-8.538.695,53
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	-100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	18.237,86	0,00	0,00	18.315,77	18.315,77	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-34.849.741,93	-80.294.478,91	-34.250.706,91	-18.982.770,15	61.311.708,76	-36.022.117,67
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-15.690.652,51	-52.609.478,35	-20.135.608,35	-2.373.148,57	50.236.328,78	-27.489.838,89
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.152.367,67	-69.743.666,85	-37.485.921,85	14.273.771,71	84.017.438,56	-46.095.454,72
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	38.778.933,32	102.252.927,21	20.125.215,21	31.582.827,76	-70.670.099,45	0,00
34	+ Aufnahme v. Krediten zur Lq.sicherung	79.500.000,00	121.804.222,00	0,00	61.000.000,00	-60.804.222,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-35.130.679,88	-51.372.198,17	-1.956,17	-25.714.576,52	25.657.621,65	0,00
36	- Tilgung v. Krediten zur Lq.sicherung	-78.109.137,55	-120.000.000,00	0,00	-78.591.873,33	41.408.126,67	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.039.115,89	52.684.951,04	20.123.259,04	-11.723.622,09	-84.408.573,13	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	2.886.748,22	-17.058.715,81	-17.562.662,81	2.550.149,62	19.608.865,43	-46.095.454,72
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.288.528,57	-69.648.739,45	-46.479.410,39	8.725.975,01	78.374.714,46	-63.842.073,20
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	-449.301,78	-1.221.736,00	0,00	2.613.977,53	3.835.713,53	0,00
41	= Liquide Mittel	8.725.975,01	-87.929.191,26	-63.842.073,20	13.890.102,16	101.819.293,42	-109.937.527,92

**Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung
zum Jahresabschluss 2023**

5 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung

An die Stadt Gladbeck

Prüfungsurteile

Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss der Stadt Gladbeck - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus hat die örtliche Rechnungsprüfung den Lagebericht der Stadt Gladbeck, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Nach Beurteilung der örtlichen Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bleibt Folgendes festzuhalten:

- Im Jahr 2023 sind keine außergewöhnlichen Belastungen durch die COVID-19-Pandemie und den Krieg gegen die Ukraine entstanden. Die jedoch in den Vorjahren in Anspruch genommene Bilanzierungshilfe ist im Jahresabschluss 2023 weiterhin bilanziell erfasst. Durch die Auflösung der Bilanzierungshilfe in den Folgejahren werden die Belastungen in die Folgeperioden verschoben.
- Der beigefügte Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Berücksichtigung der oben dargestellten Besonderheiten auf der Grundlage des NKF-CUIG NRW ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.
- Der beigefügte Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den

gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW erklärt die örtliche Rechnungsprüfung in Anlehnung an § 322 HGB, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Die örtliche Rechnungsprüfung hat ihre Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Ihre Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung der Rechnungsprüfer:innen für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften ist die örtliche Rechnungsprüfung unabhängig von der Stadtverwaltung Gladbeck. Die örtliche Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Bürgermeisterin und des Vertretungsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Bürgermeisterin ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Gladbeck vermittelt. Ferner ist die Bürgermeisterin verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Bürgermeisterin dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Gladbeck zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist die Bürgermeisterin verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Gladbeck vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Bürgermeisterin verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Vertretungsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Gladbeck zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung der Rechnungsprüfer:innen für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Zielsetzung der örtlichen Rechnungsprüfung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist. Darüber hinaus stellen die Rechnungsprüfer:innen fest, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss und mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den kommunalrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Kommen die örtlichen Rechnungsprüfer:innen zu dem Schluss, dass diese Kriterien erfüllt sind, erteilen sie einen Bestätigungsvermerk, der die Prüfungsurteile der örtlichen Rechnungsprüfung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, stellt aber keine Garantie dafür dar, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn

vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übt die örtliche Rechnungsprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahrt eine kritische Grundhaltung.

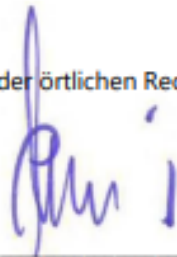
Darüber hinaus

- identifiziert und beurteilt die örtliche Rechnungsprüfung die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plant und führt Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangt Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die Prüfungsurteile der örtlichen Rechnungsprüfung zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnt die örtliche Rechnungsprüfung ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystemen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Dies jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben (vgl. hierzu § 104 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW).
- beurteilt die örtliche Rechnungsprüfung die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertreter:innen angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertreter:innen dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängende Angaben.
- beurteilt die örtliche Rechnungsprüfung die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.

- beurteilt die örtliche Rechnungsprüfung den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gemeinde.
- führt die örtliche Rechnungsprüfung Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertreter:innen dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollzieht die örtliche Rechnungsprüfung dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertreter:innen zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilt die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gibt die örtliche Rechnungsprüfung nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Gladbeck, den 05. August 2025

Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung:



Kipar

**Stellungnahme Rechnungsprüfungsausschuss
zum Jahresabschluss 2023**

**Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Gladbeck über das
Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2023**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der Stadt Gladbeck zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung des Prüfberichts der örtlichen Rechnungsprüfung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 09. September 2025 geprüft und über die wesentlichen Prüfergebnisse beraten. Zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung nimmt der Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW wie folgt Stellung:

Nach abschließender Prüfung und den daraus gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt gem. § 95 Abs. 1 GO NRW unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Gladbeck.

Der Lagebericht steht gem. § 102 Abs. 5 GO NRW im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Gladbeck und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat auf der Grundlage seiner Prüfungsfeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung mit den dort erläuterten Feststellungen ist für den Rechnungsprüfungsausschuss nachvollziehbar. Die Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks findet die Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses.

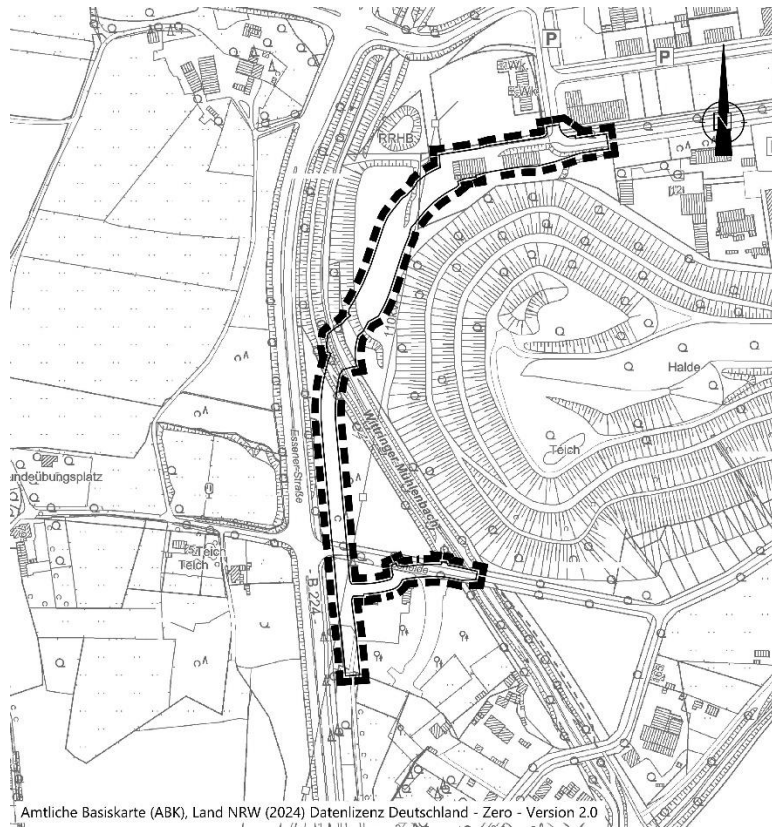
Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärt demzufolge in seiner Sitzung vom 09. September 2025 gem. § 59 Abs. 3 GO NRW gegenüber dem Rat:

- Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
- Der Rechnungsprüfungsausschuss billigt den aufgestellten Jahresabschluss 2023 in der Fassung vom 04. August 2025 und den Lagebericht.



Maurice Zurhausen
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Bebauungsplan Nr. 190
Gebiet: Trasse 99
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB



Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 28.08.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Für das Gebiet der Trasse 99 wird innerhalb der durch zeichnerische Darstellung vom 15.07.2025 vorgesehenen Grenzen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 190 gem. § 2 Abs. 1 und § 8 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist entsprechend § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck durchzuführen.

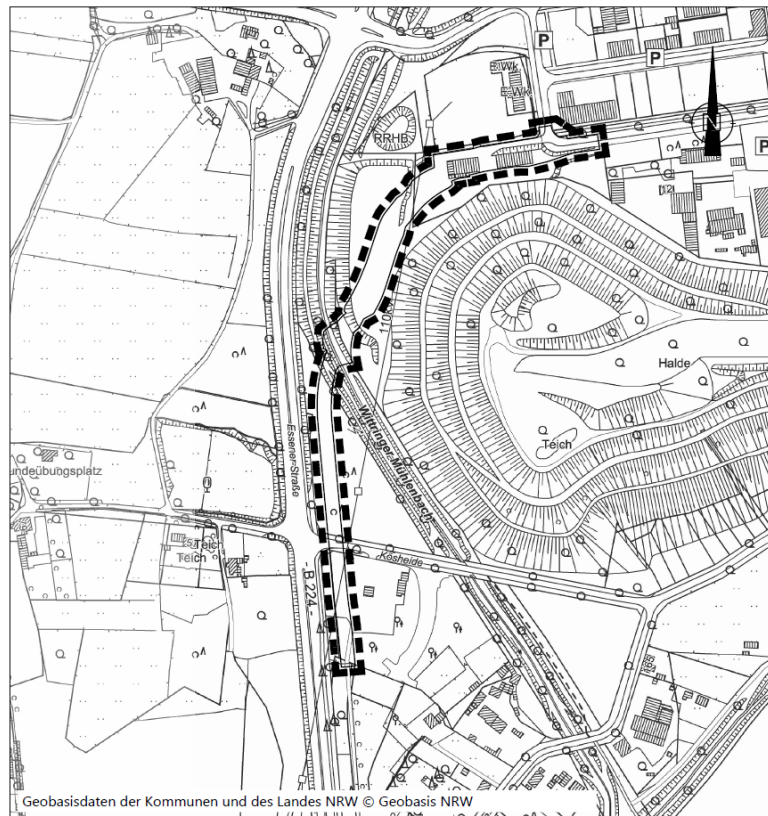
Gladbeck, den 18.09.2025
Die Bürgermeisterin

- Weist -

23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gladbeck

Bereich: „Trasse 99“

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 und § 5 Baugesetzbuch (BauGB)



Geltungsbereich der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 28.08.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 und § 5 BauGB

1. Für den Bereich „Trasse 99“ ist innerhalb der durch die zeichnerische Darstellung vom 15.07.2025 vorgesehenen Grenzen die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 und § 5 BauGB durchzuführen.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist entsprechend § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung durchzuführen.

Gladbeck, den 18.09.2025

Die Bürgermeisterin

- Weist -

Amtsblatt der Stadt Gladbeck, Herausgeberin: Die Bürgermeisterin

Redaktion und Vertrieb: Büro der Bürgermeisterin, Rathaus, 45964 Gladbeck, Telefon 99-2245, FAX 99-1010. Hier ist das Amtsblatt kostenlos erhältlich. Die regelmäßige Zustellung durch die Post erfolgt gegen Vorauszahlung einer Vertriebskostenpauschale von jährlich 10,23 Euro zum 15. November des jeweils vorausgehenden Jahres.

Jede:r Einwohner:in kann sich gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck zu den in dieser Ausgabe behandelten bedeutsamen Angelegenheiten der Stadt Gladbeck innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erscheinen der Ausgabe schriftlich äußern.